



Dr. Christine Hawighorst Staatssekretärin

Chefin der  
Niedersächsischen Staatskanzlei

Herrn Landrat  
Jürgen Schulz  
Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Königsberger Straße 10  
29439 Lüchow (Wendland)

*GA*  
*[Handwritten signature]*

Hannover, den 17. Mai 2011

#### Geplante Elbebrücke bei Neu Darchau

Sehr geehrter Herr Landrat Schulz,

beigefügte Kopie meines Schreibens an Herrn Landrat Nahrstedt übersende ich zu Ihrer  
Unterrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Hawighorst



Dr. Christine Hawighorst Staatssekretärin

Chefin der  
Niedersächsischen Staatskanzlei

Herrn Landrat  
Manfred Nahrstedt  
Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Hannover, den 17. Mai 2011

#### **Geplante Elbebrücke bei Neu Darchau**

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

auf das mit Ihnen am 17.03.2011 zur geplanten Elbebrücke bei Neu Darchau geführte Gespräch und unser zwischenzeitliches Telefonat nehme ich Bezug.

Die Landesregierung ist weiterhin fest davon überzeugt, dass die Brücke ein wichtiger Baustein ist, um das Zusammenwachsen des Landkreises Lüneburg zu vollenden und um die Menschen an der Elbe wieder zusammenzubringen. Daher hat die Landesregierung den Bau der geplanten Elbebrücke intensiv unterstützt.

Das Land hat daher bereits in 2008 seine Beteiligung an den Baukosten für diese Maßnahme zugesagt. Danach wird sich das Land mit Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz bei den zuwendungsfähigen Baukosten einbringen und hat unter Einbeziehung der entsprechenden Planungskosten eine 75%ige Förderung in Aussicht gestellt. Notwendige Voraussetzung für die Förderung ist, dass es sich um eine kommunale Maßnahme handelt. Darüber hinaus ist das Land bereit, 1,3 Millionen Euro des verbleibenden kommunalen Anteils zu tragen.

Bei unserem Gespräch am 17.03.2011 hatten wir uns darauf verständigt, dass das Land prüft, inwieweit eine von Ihnen geforderte weitere Kostenbeteiligung des Landes möglich ist. Mit Schreiben vom 09.04.2011 hat Herr Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Liersch Sie darüber informiert, dass das Land bereit ist, über die o.a. in 2008 getroffene Vereinbarung hinaus, einen

ergänzenden Finanzierungsbaustein i.H. von 1 Million Euro einzubringen – damit sollten weitere Forderungen an das Land wegen eventueller Kostenerhöhungen des Projekts oder anschließender Unterhaltungskosten abgegolten sein. Die Zusage der 75%igen Förderung aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz auf Basis der zuwendungsfähigen Abrechnungssumme hat selbstverständlich nach wie vor Bestand.

Durch die in 2008 getroffene Finanzierungsvereinbarung und den jetzigen Finanzierungsbaustein wird deutlich, welcher hohen Stellenwert das Land dem Brückenbauwerk beimisst. Allerdings müssen für die Unterhaltungskosten von kommunalen Straßen nach § 9 i.V.m. § 43 des Niedersächsischen Straßengesetzes die Kommunen aufkommen. Daher sollte die Frage dieser Folgekosten auch nicht weiterverfolgt werden, um nicht das Projekt insgesamt zu gefährden.

Die Gutachter haben zwischenzeitlich festgestellt, dass eine Trasse durch das betroffene Biosphärenreservat Elbtalau als naturverträglich angesehen werden kann, wenn bestimmte Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Es würde mich daher sehr freuen, wenn das Planfeststellungsverfahren nach Vorlage der jetzt noch ausstehenden Gutachten eingeleitet werden kann.

Herr Landrat Schulz erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Christine Hawighorst

ENTWURF DES LK LÜNEBURG

## Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben der Anhörungs- und  
Planfeststellungsbehörde zum Bauvorhaben „Elbbrücke bei Darchau/Neu  
Darchau mit Ortsumfahrung von Neu Darchau“

zwischen den Landkreisen Lüneburg,  
vertreten durch den Landrat, Am Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg

und

dem Landkreis Lüchow-Dannenberg,  
vertreten durch den Landrat, Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow

Die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg streben den Bau einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau mit einer Ortsumfahrung von Neu Darchau an. Dazu haben sie mit der Samtgemeinde Elbtalaue und der Gemeinde Neu Darchau am 09.01.2009 die Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau (Brückenvereinbarung) geschlossen. § 4 Abs. 1, Satz 1 der Brückenvereinbarung bestimmt zwei Planfeststellungsverfahren, die von jedem Landkreis getrennt durchgeführt werden. § 38 Abs. 5 Satz 5 NStrG gibt nach Abschluss der Brückenvereinbarung seit dem 01.11.2009 eine Rechtsgrundlage für eine Übertragung der Aufgaben als Anhörungs- oder Planfeststellungsbehörde. Hiervon soll in dieser Vereinbarung aus Gründen der Praktikabilität und der Rechtssicherheit Gebrauch gemacht werden.

### § 1 Straßenbauvorhaben

Straßenbauvorhaben im Sinne dieser Vereinbarung ist der Bau einer Elbbrücke mit Ortsumgehung nach der Brückenvereinbarung.

### § 2 Anhörungsbehörde

Der Landkreis Lüneburg überträgt seine Zuständigkeit als Anhörungsbehörde für das Vorhaben „Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau mit Ortsumfahrung von Neu Darchau“ auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg. Dieser nimmt die Übertragung an.

### § 3 Planfeststellungsbehörde

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg überträgt seine Aufgaben als Planfeststellungsbehörde für das Vorhaben „Elbbrücke bei Darchau/Neu Darchau mit Ortsumfahrung von Neu Darchau“ auf den Landkreis Lüneburg. Dieser nimmt die Übertragung an.

### § 4 Kosten

Für die jeweiligen eigenen Personal- und Bürokosten, die für die Tätigkeit als Planfeststellungs- oder Anhörungsbehörde entstehen, findet zwischen den Landkreisen keine Kostenerstattung statt. Gebühren werden gegenseitig nicht erhoben.

### § 5 Zusammenarbeit

Beide Landkreise fördern das Vorhaben. Sie stimmen sich eng ab und verpflichten sich zu einer am Gesetz orientierten vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

### § 6 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen in diesem Planfeststellungsverfahren sind sowohl im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg als auch ~~im (hier die nach den Hauptsatzungen vorgesehenen Blätter auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg?!)~~ zu veröffentlichen.  
*in der Elbe-Federal-Zeitung*

### § 7 Schlussbestimmung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, soll die Gesamtvereinbarung gültig bleiben mit dem Ziel der Aufgabenwahrnehmung für die Planfeststellung durch den Landkreis Lüneburg und für die Anhörung durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Für den Landkreis Lüneburg  
Lüneburg, den

Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Lüchow, den

.....  
Dieser Vereinbarung wird zugestimmt.

Für die Samtgemeinde Elbtalaue  
Hitzacker, den

.....  
Für die Gemeinde Neu Darchau  
Neu Darchau, den

.....

.....

